



DIGITALE
GESELLSCHAFT

**Jahresbericht
2022**

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeiten

| | |
|--|----|
| Meinungs- und Informationssicherheit. | 2 |
| Datenschutz, Datensicherheit und Recht auf Privatsphäre. . . | 4 |
| Digitale Demokratie, E-Government und Infrastruktur. . . . | 11 |
| Beratung und Bildung. | 16 |
| Dienste und Dienstleistungen | 19 |
| Treffen und Veranstaltungen | 22 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 26 |

Verein

| | |
|---------------------------|----|
| Geschäftsstelle | 27 |
| Organisation | 29 |
| Struktur. | 30 |
| Jahresrechnung 2022. | 31 |

Vorwort

2022 war ein wichtiges und erfolgreiches Jahr für die Digitale Gesellschaft.

Nachdem wir 2021 die Abstimmung zum E-ID-Referendum gewonnen haben, sticht im Jahr 2022 ein internes Projekt heraus: Im Herbst konnten wir die «Organisations-Entwicklung» erfolgreich abschliessen. Dabei wurden während zwölf Monaten ein Leitbild verabschiedet, die Kernaufgaben und das Leistungsangebot definiert sowie Ziele und Massnahmen in den Bereichen Kommunikation, Finanzierung, Community Building und Strukturen festgelegt. Mit der Umsetzung folgt nun der nächste Entwicklungsschritt hin zu einer weiteren Professionalisierung, um solide für unsere künftigen Herausforderungen aufgestellt zu sein.

Auch inhaltlich legten wir die Grundlagen, um zukünftige Herausforderungen zu meistern: Wir bauten ein starkes Bündnis für den Kampf gegen das drohende Leistungsschutzrecht auf, wehrten uns vielfältig gegen unrechtmässige Überwachungen durch den Nachrichtendienst, veröffentlichten ein ausführliches Positionspapier zur Regulierung von «künstlicher Intelligenz» (KI) inklusive eines konkreten Vorschlags für einen rechtlichen Rahmen, das seinesgleichen sucht. Wir beschäftigten uns ausführlich mit den Themen Plattformregulierung und IT-Sicherheit, trieben die Zusammenarbeit in der digitalen Zivilgesellschaft voran, erweiterten unser Dienstleistungsangebot mit dem netzpolitischen Abend sowie dem Netzpodcast und bereiteten eine Datenschutz-Initiative vor.

Mittlerweile zählt unser Verein fast 1'000 Mitglieder, von denen viele in unterschiedlicher Form zu unseren Vereinstätigkeiten beitragen. Es freut uns sehr, diesen siebten Jahresbericht zu veröffentlichen. Gemeinsam werden wir uns weiterhin für Freiheitsrechte in der vernetzten Welt einsetzen.

Erik Schönenberger
Geschäftsleiter

Meinungs- und Informationsfreiheit

Netzsperrern

Netzsperrern greifen in die Rechte auf Informations- und Wirtschaftsfreiheit ein. Für Netzsperrern werden dieselben technischen Mittel verwendet, die Internet-Kriminelle nutzen. Netzsperrern stehen damit im Widerspruch zu Entwicklungen, welche die Internetnutzung sicherer machen sollen (wie z.B. DNSSEC, DNS-over-TLS, DNS-over-HTTPS). Deshalb stellt die Digitale Gesellschaft sichere DNS-Server zur Verfügung (siehe «Dienste»). Gleichzeitig sind Netzsperrern aber bereits mit geringen Kenntnissen leicht zu umgehen und stellen daher keine zweckmässige Massnahme dar. Anstatt zu versuchen, Netzsperrern zu «verbessern», fordern wir «Löschen statt Sperrern» bei strafbaren Angeboten und Inhalten im Internet.

Nachdem es uns mit dem Referendum gegen das Geldspielgesetz bereits gelungen war, eine breite Diskussion zu Netzsperrern in der Schweiz zu führen, hat sich diese Erkenntnis auch im Bundesrat durchgesetzt. Dementsprechend hat er den parlamentarischen Vorstoss für Sperrern von pornografischen Inhalten für unter 16-Jährige mit deutlichen Worten abgelehnt. Im Nationalrat hat sich diese Meinung leider (noch) nicht durchgesetzt. Ein Umdenken scheint sich nun aber im Ständerat anzubahnen.

Leistungsschutzrecht («Link-Steuer»)

Die zuständige Ständeratskommission hatte bereits 2019 in der Debatte zum Urheberrecht überraschend ein Leistungsschutzrecht für Medienverlage beschlossen. In der Folge wurde in kürzester Zeit eine Allianz für ein faires Urheber:innenrecht in der Schweiz gegründet, die sich mit aller Kraft gegen das selbstzerstörerische Vorhaben wehrte, eine «Link-Steuer» einzuführen. So haben in Zürich über 1'000 Personen gegen die Urheberrechtsreform demonstriert. Zwei Tage später waren wir in die zuständige Kommission des Ständerats eingeladen, um unsere Kritik zu äussern. In der Folge beschloss der Rat, auf das Vorhaben zu verzichten. Dies war ein grossartiger Erfolg.

Leider war er nur von kurzer Dauer. Ein Jahr lang fand auf Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga und organisiert vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) ein «Mediendialog» statt, an dem Vertreter:innen von Printmedien, Radio, Fernsehen und Onlinemedien, nicht aber aus der Zivilgesellschaft teilnehmen durften. Der Mediendia-

log wurde in der Zwischenzeit (erfolglos) abgeschlossen, wie die von uns mittels Gesuchen nach dem Öffentlichkeitsgesetz erhältlich gemachten Dokumente zeigen. Im März 2023 ist (dennoch) mit einem Vorentwurf für ein Gesetz und einer Vernehmlassung zu rechnen. Erneut will der Bundesrat dabei eine Zwangslizenz für Anreisstexte und Links einführen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/dossier/leistungsschutzrecht/>

Datenschutz, Datensicherheit und Recht auf Privatsphäre

Massenüberwachung

Vor 2011 war der Öffentlichkeit in der Schweiz kaum bewusst, dass von sämtlichen Mobiltelefonen bei einem Kommunikationsvorgang der Standort aufgezeichnet wird. Deshalb galt die erste Kampagne der Digitalen Gesellschaft der Vorratsdatenspeicherung. Inzwischen ist der Begriff in der politischen Debatte angekommen. Auch die Debatte um die Kabelaufklärung (siehe unten) ist auf eine Medienkampagne der Digitalen Gesellschaft zurückzuführen.

Seit den jüngeren Auseinandersetzungen um die Contact-Tracing-App, das Covid-Zertifikat und die elektronische Identifikation, stehen nun auch die Grundsätze von Datensparsamkeit und Datenschutz durch Technik vermehrt im Zentrum der politischen Diskussion. Auch dezentrale Architekturen und Open-Source-Software sind mittlerweile geläufige Begriffe bzw. Konzepte in der Politik. Dies ist eine bemerkenswerte Entwicklung, die wir auch auf unser Engagement der letzten Jahre zurückführen.

Dennoch bleiben wir stark gefordert, wie die geplante Speicherung der Daten aller Flugpassagiere in der Schweiz ohne Anlass und Verdacht auf Vorrat während fünf Jahren zeigt. Gegen das Vorhaben haben wir uns in einer ausführlichen Stellungnahme ausgesprochen. Wir werden das Gesetz auch im Parlament und nötigenfalls auf dem Gerichtsweg bekämpfen.

Beschwerde gegen die Kabelaufklärung

Im Jahr 2017 trat das Nachrichtendienstgesetz (NDG) in Kraft. Mit der damit legalisierten Kabelaufklärung wird das Grundrecht auf den Schutz der Privatsphäre schwerwiegend verletzt. Auch Berufsgeheimnisse, wie sie für Anwälte oder Ärztinnen gelten, werden ausgehöhlt. Die Kabelaufklärung verletzt zudem die Unschuldsvermutung und das Verhältnismässigkeitsprinzip. Die Digitale Gesellschaft gelangte deshalb Ende August 2017 mit einem Gesuch an den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), diese zu unterlassen.

Der Geheimdienst hielt es jedoch nicht für notwendig, inhaltlich auf das Gesuch einzutreten. Dagegen haben wir Beschwerde erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht verweigerte mit seinem Urteil vom Juni 2019 den Beschwerdeführer:innen seinerseits das Recht auf Beschwerde. Es begründete seinen Entscheid damit, dass mit dem datenschutzrecht-

lichen Auskunftsrecht die Möglichkeit bestünde, die Verletzung von Grundrechten durch den Geheimdienst zu rügen und damit eine «rechtmässige» Überwachung gerichtlich durchzusetzen.

Die Massnahmen, die mit der Kabelaufklärung verbunden sind, gelten jedoch als geheim und werden den Betroffenen auch nachträglich nicht bekannt gegeben. Der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch ermöglicht im Einzelfall keinen wirksamen Rechtsschutz dagegen. «Unter diesen Umständen ist es den Beschwerdeführenden nicht möglich, konkrete, sie betreffende Massnahmen der Funk- und Kabelaufklärung anzufechten. Sie sind deshalb darauf angewiesen, das «System» der Funk- und Kabelaufklärung in der Schweiz überprüfen zu lassen», hielt das Bundesgericht dementsprechend in seinem Urteil vom 1. Dezember 2020 fest und widersprach der Einschätzung der früheren Instanzen.

Das Bundesgericht hiess somit die Beschwerde der Digitalen Gesellschaft vollumfänglich gut und hob das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auf. Es anerkennt in seinem wegweisenden Urteil, dass die Kabelaufklärung eine Form der anlasslosen Massenüberwachung darstellt, von der jede Person potenziell betroffen ist. Es anerkennt, dass eine solche Massenüberwachung in die Grundrechte sehr vieler Personen eingreift, und dass den Betroffenen ein wirksamer Rechtsschutz zur Verfügung stehen muss. Es hält in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass bereits das elektronische Rastern von Daten einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt, die durch Bundesverfassung und Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützt sind.

Nun muss das Bundesverwaltungsgericht prüfen, ob die Funk- und Kabelaufklärung unsere Grundrechte verletzt. Das Bundesgericht räumt ein, dass die Einstellung der Funk- und Kabelaufklärung allenfalls das einzige Mittel sein kann, um einen wirksamen Grundrechtsschutz für die Beschwerdeführer:innen sicherzustellen.

Gegenüber dem Bundesverwaltungsgericht nahm der Geheimdienst nun zum ersten Mal etwas detaillierter Stellung zur Funktionsweise des Internets und zur darauf aufbauenden Kabelaufklärung. Dabei versuchte er weiterhin, das Bild zu zeichnen, dass nur bestimmte Weltregionen und keine schweizerische Kommunikation überwacht würden. Die Digitale Gesellschaft widerlegte in ihrer Antwort diese Behauptungen mit einfachen Beispielen. Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem Nachrichtendienst und anderen beteiligten staatlichen Organisationen

ein explizites Widerspruchsrecht verzichtet. Hierzu hatten wir einen ausführlichen Rechtsvergleich zwischen dem schweizerischen Datenschutzgesetz und der DSGVO erstellt. Immerhin wird nun eine ausdrückliche Einwilligung (falls erforderlich) für ein «Profiling mit hohem Risiko» festgeschrieben.

Das neue DSG wird am 1. September 2023 in Kraft treten. Dass dieses nicht ausreicht, zeigt die drohende Überidentifikation im E-ID-Gesetz: Mit dem vorgeschlagenen Gesetz drohen Ausweiskontrollen an allen Ecken und Enden. Davor schützt uns auch das neue Datenschutzgesetz nicht, da die Hürden zur Datenbearbeitung (zu) niedrig sind. Deshalb planen wir zur Zeit eine Volksinitiative, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Personendaten insgesamt zu erreichen. Hierzu hat das erste Datenschutz-Festival im Dezember 2022 mit über hundert Teilnehmer:innen stattgefunden.

Biometrische Identifikation

In vielen Ländern Europas breitet sich die Gesichtserkennung im öffentlichen Raum immer weiter aus. Diese Form der Massenüberwachung ist unverhältnismässig und verletzt unser Recht auf Privatsphäre. Zusammen mit EDRi, der Dachorganisation netzpolitischer Organisationen in Europa, unterstützen wir daher die Kampagne «Reclaim Your Face».

Zudem haben wir in der Schweiz zusammen mit Amnesty International Schweiz und AlgorithmWatch Schweiz die Kampagne «Gesichtserkennung stoppen» lanciert, mit der wir ein Verbot von automatischer Gesichtserkennung und biometrischer Massenüberwachung in der Schweiz fordern. Entsprechende politische Vorstösse wurden in den Städten Lausanne und Zürich 2021 eingereicht.

In vielen weiteren Städten und einigen Kantonen haben wir 2022 die politische Debatte mit der Einreichung einer Petition für ein Verbot von automatischer Gesichtserkennung vorangetrieben. Im Kanton Zürich wurde eben eine entsprechende Motion eingereicht. Städte wie St. Gallen oder Zürich gehen sogar mit gutem Beispiel voran und haben bereits ein Verbot beschlossen.

<https://gesichtserkennung-stoppen.ch/>



Automatisierte Entscheidungssysteme

Automatisierte Entscheidungssysteme (ADMS) halten Einzug in den schweizerischen Alltag, zum Beispiel als Analysemechanismus in sozialen Netzwerken oder als Selektionshilfe im Bewerbungsprozess. Dabei stellen sich Fragen bezüglich Diskriminierung, systematischer Benachteiligung, Manipulationspotential und gesellschaftlicher Bedeutung. Die Digitale Gesellschaft veröffentlichte deshalb im Februar 2022 ein ausführliches Positionspapier dazu, inklusive eines konkreten Vorschlags für einen rechtlichen Rahmen.

Das Positionspapier hat Pioniercharakter und uns die Türen geöffnet – bis zum Europarat, der 2023 eine entsprechende Konvention verabschieden möchte.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/?p=22640>

Datensicherheit

Im Jahr 2022 setzten wir uns ausführlich mit dem Thema Datensicherheit und einer allfälligen gesetzlichen Vorschrift auseinander. Dies auch hinsichtlich der Revision des Informationssicherheitsgesetzes (ISG). Der Bundesrat will mit der Anpassung eine Meldepflicht für «Cyberangriffe» für Betreiber:innen von kritischer Infrastruktur einführen. Dies reicht jedoch nicht, um eine ausreichende Datensicherheit und damit auch einen angemessenen Datenschutz in der Schweiz zu erreichen.

Wir fordern daher unter anderem eine Meldepflicht für alle, verbindliche Mindeststandards sowie eine «garantierte Nutzungsdauer» von netzwerkfähigen Geräten (IoT-Produkte), während der die Hersteller:innen (im Rahmen einer Erweiterung der gesetzlichen Gewährleistung) verpflichtet werden, Firmware- und Security-Updates für ihre Geräte allen Nutzer:innen bereitzustellen.

Digitale Demokratie, E-Government und Infrastruktur

E-Voting

Demokratische Entscheidungen haben eine sehr hohe Akzeptanz, weil sich grosse Teile der stimmberechtigten Bevölkerung daran beteiligen und das Verfahren nachvollziehen können. Nur so werden kontroverse und sehr knappe Entscheidungen auch von den Verlierer:innen akzeptiert. Vollständig verifizierbare E-Voting-Systeme (so sie denn erfolgreich aus den Konzepten entwickelt werden können) bedingen jedoch umfangreiche technische und organisatorische Massnahmen. Die Verifikation setzt weitreichendes Fachwissen voraus – speziell auch bei den abstimmenden Personen.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat 2009 die weitere Verwendung von Wahlcomputern verboten, da «der Wähler ohne nähere computertechnische Kenntnisse selbst nachvollziehen können muss, ob seine abgegebene Stimme als Grundlage für die Auszählung oder jedenfalls als Grundlage einer späteren Nachzählung unverfälscht erfasst worden ist».

Nun sind aber die Abläufe beim E-Voting nochmals deutlich komplexer als die Verwendung von Wahlcomputern. IT-Sicherheit und Nachvollziehbarkeit der Wahl schliessen sich daher bereits in der Theorie aus.

Bereits seit 2013 arbeiten wir kontinuierlich an diesem netzpolitischen Dauerthema. In einer Stellungnahme äusserten wir uns 2021 ausführlich zu den technischen, historischen und demokratiepolitischen Fragen rund um E-Voting. Der Spagat zwischen Sicherheit und demokratischer Legitimation ist unmöglich zu schaffen. Dennoch und trotz der drei Fehlversuche will der Bund das E-Voting weiterentwickeln. Seit Mitte 2022 sind wieder Versuche möglich. 2023 planen einige Kantone, E-Voting zu den National- und Ständeratswahlen anzubieten. Selbst zwanzig Jahre nach dem Start wird uns das Vorhaben also leider weiterhin beschäftigen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/dossier/e-voting/>

Elektronische Identität (E-ID)

Die Schweizer Stimmbevölkerung verwarf das E-ID-Gesetz im März 2021 mit einer wuchtigen Zweidrittelmehrheit. Das Referendum lancierten wir gemeinsam mit Public Beta, nachdem Bundesrat und Parlament nach langer Vorbereitung eine E-ID beschlossen hatten, die von Privaten herausgegeben worden wäre – und damit auch alle Stimmen

missachteten, die einen besseren Datenschutz forderten und die Herausgabe als hoheitliche Aufgabe erachteten.

Bundesrätin Karin Keller-Suter sprach am Abstimmungssonntag zwar noch verschupft von einem «Rückschritt» und davon, dass die Gewinner:innen der Abstimmung sich bewegen müssten. Das überaus deutliche Resultat schuf aber die Basis für einen klaren Richtungswechsel: Bereits wenige Tage nach dem Abstimmungssonntag wurde im Parlament ein Vorstoss für eine «vertrauenswürdige, staatliche E-ID» eingereicht, die wir gemeinsam mit Parlamentarier:innen vorbereitet hatten. Die Motion wurde gleich in sechsfacher Ausführung eingereicht und von allen Fraktionen unterstützt.

Ein solcher Schulterschluss unmittelbar nach einem harten Abstimmungskampf und über alle Parteigrenzen hinweg ist einzigartig. Mit diesem deutlichen Zeichen bahnte sich definitiv ein Kurswechsel um 180 Grad an. Und bereits liegt ein neuer Vorschlag auf dem Tisch. Dieser sieht vor:

- Self-Sovereign Identity (ähnlich einem herkömmlichen Ausweis)
- Privacy-by-Design
- Privacy-by-Default
- Dezentrale Datenspeicherung

Dies ist ein grosser Erfolg. Mit dem E-ID-Referendum ist es nicht nur gelungen, die Privatisierung der E-ID zu verhindern, sondern die Debatte konstruktiv in neue Bahnen zu lenken. Anstatt eines Geschäftsmodells für Private steht nun der Nutzen für die Allgemeinheit im Zentrum. Digitale Selbstbestimmung, Datensparsamkeit und Datenschutz durch Technik sind die Leitlinien.

Allerdings gibt es im neuen Vorschlag auch Schatten: Es droht die Gefahr, dass wir im Internet in Zukunft für ganz alltägliche Dinge einen Ausweis zeigen müssen (sogenannte Überidentifikation). «Zeigen Sie Ihren Ausweis!» an allen Ecken und Enden muss verhindert werden. Entsprechend deutlich positionieren wir uns.

Wir halten darüber hinaus eine Debatte über den verantwortungsvollen Umgang mit Personendaten für notwendig. Deshalb planen wir eine weiterführende eidgenössische Volksinitiative (siehe «Datenschutz»).

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/dossier/elektronische-identifikation-e-id/>



Justitia 4.0

Das behördliche Projekt «Justitia.Swiss» möchte den Aktenaustausch zwischen den an Justizverfahren beteiligten Parteien und den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden digitalisieren. Die Digitale Gesellschaft gehört zu den scharfen Kritiker:innen von Justitia.Swiss, da insbesondere nicht vorgesehen ist, die Software unter einer Open Source Lizenz zu veröffentlichen und die Kommunikation Ende-zu-Ende zu verschlüsseln.

Betroffen vom neuen Gesetz wären über 11'000 Anwält:innen, sämtliche Gerichtsbehörden in der Schweiz und auch Private, die beispielsweise ein Baugesuch einreichen möchten. Wenn nur jede Anwältin und einer von 500 Bürgern pro Arbeitstag eine Eingabe machen und eine Zustellung erhalten, werden auf der geplanten Plattform pro Arbeitstag künftig 50'000 Übermittlungen stattfinden.

Trotz aller Kritik beauftragte der Bundesrat Ende Juni 2022 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), bis Ende Jahr einen Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) auszuarbeiten. Mit dessen Inkraftsetzung ist frühestens 2025 zu rechnen. Dies hindert die Projektverantwortlichen jedoch nicht daran, bereits Tatsachen zu schaffen. So wurde die neue Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz bereits ausgeschrieben (und vergeben). Damit droht nicht nur ein weiteres IT-Debakel, sondern es wird auch der demokratische und rechtsstaatliche Prozess untergraben.

Gegen die Ausschreibung ohne gesetzliche Grundlage hat die Digitale Gesellschaft daher zusammen mit einem betroffenen IT-Unternehmen Beschwerde erhoben, diese aber nach einem Nichteintretensentscheid aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten nicht weitergezogen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/dossier/plattform-fuer-die-elektronische-kommunikation-in-der-justiz/>

Plattformregulierung

Zusammen mit AlgorithmWatch Schweiz, der Stiftung Mercator Schweiz und vielen weiteren Organisationen veröffentlichten wir im Oktober 2022 ein Positionspapier zur Plattformregulierung, in dem wir zehn konkrete Massnahmen vorschlagen, um Grundrechte, rechtsstaatliche Prinzipien und demokratische Kontrolle auch in der digitalen Öffentlichkeit durchzusetzen.

Nach einem Gespräch mit dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erwarten wir anfangs 2023 den Entscheid des Bundesrates über ein weiteres Vorgehen in dieser Sache.

Netzneutralität

Netzneutralität bedeutet, dass jeglicher Datenverkehr über das Internet gleich behandelt wird: Internet-Zugangsanbieter:innen verhalten sich gegenüber verschiedenen Internetanwendungen, -diensten, -inhalten und an das Internet angeschlossenen Geräten neutral. Ein für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz wesentliches Element der Netzneutralität ist das «Innovation-without-Permission»-Prinzip. Es besagt, dass jede:r das Internet weiterentwickeln und eigene Dienste und Inhalte anbieten kann, ohne dafür mit den Providern zuerst Verhandlungen führen zu müssen.

Die Digitale Gesellschaft beschäftigt sich bereits seit 2012 mit den politischen Entwicklungen, die mit der Netzneutralität zusammenhängen. Sie setzte sich massgeblich dafür ein, dass diese in die Schweizer Gesetzgebung verankert wird, was 2019 gelang. Seit 2021 ist die Netzneutralität, resp. das «offene Internet», nun im Fernmeldegesetz (FMG) verankert:

Die Anbieterinnen von Internetzugängen übertragen Informationen, ohne dabei zwischen Sendern, Empfängern, Inhalten, Diensten, Dienstklassen, Protokollen, Anwendungen, Programmen oder Endgeräten technisch oder wirtschaftlich zu unterscheiden.
Art. 12e Abs. 1 im Fernmeldegesetz vom 22. März 2019

Nach der Übergangsfrist wurden nicht netzneutrale Dienste in der Schweiz eingestellt – auch wenn es eine Intervention, etwa bei Sunrise, hierzu benötigte.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/netzneutralitaet>

Beratung und Bildung

Die Digitale Gesellschaft engagierte sich auch 2022 vermehrt für die Vermittlung der technischen Grundlagen für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Werkzeugen. Im Fokus standen verschiedene Gruppen: Journalistinnen, Schüler und die breite Bevölkerung ohne spezifische Vorkenntnisse.

Kurse

Unsere Workshops zur digitalen Selbstverteidigung führen wir seit vielen Jahren für verschiedenste Organisationen durch. Die Standardmodule umfassen:

- Computer-Grundschutz
- Sicherheit von Messenger
- Spurenarm und anonym surfen
- E-Mails verschlüsseln mit GnuPG

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/slides/master.html>

Ratgeber «Digitale Selbstverteidigung»

Bereits 2017 gaben wir zusammen mit der Wochenzeitung WOZ und dem Chaos Computer Club Schweiz einen Digital-Ratgeber heraus. Dieser beschäftigt sich mit dem Thema Datenschutz und bietet eine Vielzahl konkreter Anregungen, wie die Privatsphäre im Internet geschützt werden kann. Nachdem die ersten 22'000 Exemplare bereits nach



kurzer Zeit vergriffen waren, druckten wir 2018 eine Neuauflage. 2019 wurden der Ratgeber überarbeitet und nochmals 27'000 Broschüren gedruckt sowie unter anderem der WOZ beigelegt. Zudem wurde ein ergänzendes Online-Portal geschaffen. 2020 stellten wir eine englische Übersetzung online bereit. Seitdem kommen regelmässig punktuelle Ergänzungen hinzu.

Portal: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/ratgeber>

Englisch: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/ratgeber/en>

PDF: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/ratgeber.pdf>

Ratgeber «Nachhaltigkeit im Digitalen»

Seit 2021 wird der Ratgeber zur «Digitalen Selbstverteidigung» durch eine Broschüre zur «Nachhaltigkeit im Digitalen» ergänzt. Dieser Ratgeber nimmt sich der «nachhaltigen Digitalisierung» wie der «digitalen Nachhaltigkeit» an. Die Broschüre und die Website können von zwei Seiten gelesen werden: Einerseits geht es um den «digitalen Fussabdruck» und andererseits darum, wie die Digitalisierung möglichst ressourcenschonend, planetenfreundlich und nachhaltig zu gestalten ist.



Portal: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/nachhaltigkeit>

PDF: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/nachhaltigkeit.pdf>

Dossier Tracking & Profiling

Im Dossier «Tracking & Profiling» beschäftigen wir uns mit den Mechanismen, Grundlagen und Auswirkungen der kommerziellen Überwachung bzw. des Überwachungskapitalismus. Das Dossier besteht aus einer Reihe von Beiträgen. Seit Herbst 2022 kommt ungefähr jede zweite Woche ein Kapitel hinzu.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/dossier/tracking-profiling/>

Dienste und Dienstleistungen

Tor

Das «Tor Project» und die darauf aufbauenden Dienste bieten weitgehend unbeobachtete, sichere und zensurresistente Kommunikation. Tor ist eines der wenigen Hilfsmittel, die wirkungsvoll vor Massenüberwachung schützen. Dies ist wichtig für die eigene informationelle Selbstbestimmung und unersetzlich für die politische Auseinandersetzung in repressiven Staaten.

Die Digitale Gesellschaft betreibt seit jeher Tor-Server. Aktuell bieten wir dreizehn Exit-Nodes auf vier Servern an und gehören damit weltweit zu den leistungsstärksten Betreiber:innen.



DNS

Seit Anfang 2019 bieten wir der Öffentlichkeit DNS-Resolver über die verschlüsselten Kommunikationswege DNS-over-TLS (DoT) und DNS-over-HTTPS (DoH) an. Die DNS-Resolver zeichnen keine Benutzerdaten in Logfiles auf und haben keine Sperrlisten implementiert. Damit bieten wir eine Alternative zu kommerziellen Betreiber:innen. Unsere Konfiguration ist auf GitHub veröffentlicht.

Die redundanten Server erfüllen die DoH Resolver Policy von Mozilla. In dem Rahmen haben wir auch unseren jährlichen Transparenz-Bericht veröffentlicht.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/dns/>

Online-Generator für Auskunft über eigene Daten

Ein wesentliches Element im Datenschutzrecht ist das Recht auf Auskunft. Betroffene Personen können Auskunft über ihre eigenen Daten verlangen. Sie können sich damit informieren, wofür, wie und wo ihre Personendaten bearbeitet und verwertet werden. Zudem können sie falsche Daten korrigieren oder ihre Daten löschen lassen. Das Recht auf Auskunft ermöglicht betroffenen Personen überhaupt erst, ihr Recht auf Datenschutz wirksam auszuüben.

Die Digitale Gesellschaft bietet seit 2021 einen Online-Generator an, mit dem verschiedene Arten von Auskunftsbegehren mit wenigen Mausklicks erstellt werden können. Mit einem Auskunftsbegehren lassen sich beispielsweise die Daten anfordern, die Mobilfunk-Provider im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung über unser Kommunikations- und Mobilitäts-Verhalten speichern. Es können aber auch die eigenen Gesundheitsdaten bei Krankenkassen erfragt oder die Daten über die eigene Kreditwürdigkeit bei Bonitätsdatenbanken beschafft werden.

<https://datenauskunftsbegehren.ch>

Netzpodcast

Seit Anfang 2022 informiert unser Netzpodcast über die aktuellen netzpolitischen Themen mit Bezug zur Schweiz und ordnet sie ein. Das Themenspektrum umfasst Datenschutz und Überwachung, freien Zugang zu Informationen, politische Teilhabe, Datensicherheit und Digitale Demokratie. Wir beleuchten die Netzpolitik aus einer kritischen, zivilgesellschaftlichen Perspektive. Der Podcast erscheint alle drei Wochen und ist auf allen üblichen Plattformen erhältlich. Co-Hosts sind Erik Schönenberger, Adrienne Fichter, Jörg Mäder und Rahel Estermann.



<https://netzpodcast.ch>

Treffen und Veranstaltungen

Winterkongress

Ende Februar 2022 fand der fünfte Winterkongress der Digitalen Gesellschaft statt. Ursprünglich wieder in der Roten Fabrik in Zürich geplant, waren wir auch in diesem Jahr wiederum nur mit einem Produktions-Team vor Ort. Zur zweiten «Virtual Edition» trafen sich dennoch 300 Aktivistinnen, Hacker, Programmiererinnen und Interessierte, um sich zu Themen rund um Informationstechnologie, der Vernetzung und deren Auswirkungen auf unsere Gesellschaft auszutauschen.

Den Teilnehmenden standen über 28 Vorträge und Workshops in drei parallelen Tracks zur Auswahl. Diese behandelten die Themenbereiche «Ethik, Wissenschaft und Gesellschaft», «Recht und Politik» sowie «Netzwerke, Security, Hard- und Software».

Der Winterkongress 2023 wird am 24. und 25. Februar 2023 im Volkshaus Zürich stattfinden.



<https://winterkongress.ch/>

Frühlings- und Herbsttreffen

Die Frühlings- und Herbsttreffen sind die «Parlamentssessionen» der Digitalen Gesellschaft. Die Treffen stehen allen Mitgliedern und eingeladenen Interessierten offen, um aktuelle Themen im grösseren Kreis zu präsentieren und zu diskutieren. Nebst einem Schwerpunktthema und einigen Kurzbeiträgen stehen jeweils die Tätigkeiten der Fachgruppen der Digitalen Gesellschaft im Zentrum. In diesem Jahr fanden bereits die 23. und 24. Ausgabe statt.

Das nächste Treffen findet am 6. Mai 2023 in der Bitwäscherei in Zürich (und remote) statt.

Politpulse

Die Digitale Gesellschaft ist aus einem offenen Zusammenschluss netzpolitisch interessierter Gruppen und Einzelpersonen entstanden, die sich der kritischen, digitalen Zivilgesellschaft verpflichtet fühlen. Seit dem ersten Treffen 2011 finden die Frühlings- und Herbsttreffen regelmässig statt (siehe oben). Sie sollen auch zukünftig der Vernetzung der verschiedenen netzpolitischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen dienen.

Seit 2011 hat sich jedoch die Digitale Gesellschaft wie auch das Umfeld verändert. Immer mehr Entwicklungen und politische Vorstösse betreffen digitale Grund-, Menschen- oder Konsument:innenrechte: Das Geldspielgesetz enthält Netzsperrern, eine Finanzvorlage, eine zentrale Auswertungsmöglichkeit für Vorratsdaten, die Ausbreitung des Coronavirus wird mittels Contact Tracing-Apps kontrolliert, und mit der Zollgesetzrevision droht eine neue Massenüberwachung beim Grenzübertritt. Solche Vorstösse und Entwicklungen müssen systematisch erkannt, analysiert, priorisiert und aufbereitet werden.

Aus diesem Grund bauten wir mit der Unterstützung der Stiftung Mercator Schweiz das Projekt «Politpulse» auf. Politpulse unterstützt die betroffenen zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Hilfe von entsprechenden Tools, die Geschäfte und Themen zu bearbeiten. Daraus entstehen gemeinsame Positionen und Informationen für die Politik wie Stellungnahmen und Vernehmlassungsantworten. Die Vernetzung dient auch der Identifikation von unbeachteten Themen, um daraus aktiv Politik zu gestalten.

Hierzu führten wir ein Monitoringsystem für Gesetzesvorhaben auf der Basis von politik.ch, einer Datenbank zur Bearbeitung der Geschäfte und Tools für die Zusammenarbeit, ein. Das Netzwerk umfasst aktuell über dreissig Organisationen, dreimal jährlich finden Treffen statt. Thematisch umfasst Politpulse insbesondere den Datenschutz und das Menschenrecht auf Privatsphäre. Es soll darüber hinaus aber alle Gesetzesvorlagen und Entwicklungen umfassen, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung auf die Grund-, Menschen- und Konsument:innen-Rechte auswirken.

Netzpolitischer Abend

Das beste aus zwei Veranstaltungsreihen: Aus «KarlDigital» und dem «netzpolitischen Stammtisch» wurde der «netzpolitische Abend». Dabei haben wir die Aktualität des Stammtisches mit der Qualität von KarlDigital verbunden.

Einmal im Monat (meist am dritten Donnerstag) treffen sich neu Hacker, Aktivistinnen und Interessierte zum netzpolitischen Abend im Debatierhaus Karl der Grosse in Zürich. Im Mittelpunkt steht der Austausch zu Themen rund um Informationstechnologie, Vernetzung und deren Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Die Einführung und die moderierte Diskussion werden auch live übertragen. Die Aufzeichnungen können online nachgeschaut werden.

2022 fanden sieben Veranstaltungen statt. Das Publikum war bunt gemischt. Der netzpolitische Abend ist eine wertvolle Ergänzung zum Winterkongress.



<https://netzpolitischer-abend.ch>

Netzpolitik-Zmittag

Seit vielen Jahren essen wir einmal pro Monat gemeinsam Zmittag. Die Treffen dienen dem ungezwungenen Austausch. 2022 sind Mittagessen in Lausanne und Biel/Bienne (neben den bereits bestehenden in Basel, Bern, Luzern und Zürich) hinzugekommen. In Planung sind auch weitere gemeinsame Mittagessen in der Romandie und dem Tessin.

Netzpolitik-Treff

Wer es nicht an ein Mittagessen schafft: Seit 2022 öffnen wir wöchentlich, jeden Donnerstagabend ab 18.00 Uhr unsere Tore in der Bitwäscherei in Zürich für ein lockeres Treffen unter Mitgliedern der Digitalen Gesellschaft.

Gerne wird diese Zeit für die Zusammenarbeit in den Fachgruppen, Small-Talk unter Gleichgesinnten, bei Drinks und Pizza genutzt. Selbstverständlich steht dieses Treffen auch Personen offen, welche die Digitale Gesellschaft, ihre Mitglieder sowie unsere Themen näher kennen lernen möchten.

Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen und Podien

Wir werden als fachkompetente und kritische Stimme regelmässig an Veranstaltungen und Podien eingeladen. Im vergangenen Jahr war der Verein beispielsweise an verschiedenen Podien zur E-ID und zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz sowie im Theater am Neumarkt an der «performative conference on hacking, whistleblowing, surveillance and freedom of information» vertreten.

Medien

In über hundert Artikeln fanden die Aktivitäten der Digitalen Gesellschaft im Jahr 2022 Erwähnung. Wir sind als Expert:innen zu verschiedenen Themen in der «NZZ», dem «Echo der Zeit», dem «Tages-Anzeiger», der «Republik» und vermehrt auch in anderen Landessprachen zu Wort gekommen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/uber-uns/medien-echo/>



Geschäftsstelle

Administration

Die Geschäftsstelle der Digitalen Gesellschaft unterstützt und koordiniert die ehrenamtliche Arbeit der Fachgruppen und stellt bei langfristigen Projekten den Wissenstransfer sicher. Sie erledigt einen grossen Teil der Administration und der Community-Interaktion. Sie ist für die interne und externe Kommunikation zuständig und kümmert sich um die Finanzierung.

Die Geschäftsstelle wird von Erik Schönenberger hauptberuflich geleitet, nachdem er diese Tätigkeit bereits viele Jahre ehrenamtlich ausgeführt hatte. Seit 2021 steht ihm Gian-Maria Daffré zur Seite, der sich schwerpunktmässig um das «Backoffice» kümmert. Zudem unterstützt eine Juristin (zunächst Leonarda Mäder, nun Anna Walter) das Team bei rechtlichen Fragen. 2022 konnten wir die Geschäftsstelle weiter ausbauen: Seit November werden wir durch Mia Gujer (Campaigning und Kommunikation) sowie Salvatore Pittà (Finanzierung und Kommunikation) unterstützt.

Die Geschäftsstelle umfasst Ende 2022 somit 290 Stellenprozent. Gemessen an den Aktivitäten der Digitalen Gesellschaft ist sie weiterhin deutlich unterbesetzt. Ziel ist, sie mittelfristig auf ungefähr zehn Personen (800 Stellenprozent) zu erweitern, um ein angemessenes Level zu erreichen. Dabei sollen die ehrenamtlichen Strukturen im selben Masse gestärkt werden.

Organisationsentwicklung

Über ein Jahr lang widmeten wir uns intensiv der eigenen «Organisations-Entwicklung». In über 100 Workshops und Besprechungen trugen zwanzig Personen zu dieser Weiterentwicklung der Digitalen Gesellschaft bei. In dem Rahmen verabschiedeten wir zunächst ein Leitbild und erarbeiteten strategische sowie operative Ziele. 2022 konnten die Arbeiten in den Bereichen Strukturen, Kommunikations-, Finanzierungsstrategie und Community-Building abgeschlossen werden.

Das Projekt wurde von der Stiftung Mercator Schweiz gefördert. Mit der Umsetzung folgt nun der nächste Entwicklungsschritt hin zu einer weiteren Professionalisierung, um solid für unsere künftigen Herausforderungen aufgestellt zu sein.

Finanzierung

Damit sich die Digitale Gesellschaft verstärkt in den politischen Diskurs einbringen kann, ist ein zielgerichtetes Wachstum und der effiziente Einsatz von Ressourcen notwendig. Den Grundstein legte das Organisationsentwicklungs-Projekt, welches im Herbst 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte (siehe oben).

Die Digitale Gesellschaft steht nun am Übergang in eine neue Phase. Eine strategische Förderung der Stiftung Mercator Schweiz verhilft uns in den kommenden drei Jahren zur nötigen Planungssicherheit und zum entscheidenden Schub. Diese ermöglicht uns auch, die Massnahmen aus der Organisationsentwicklung umzusetzen und die drei Kernsäulen der Finanzierung (Mitgliederbeiträge, Spenden, Förderbeiträge) entscheidend zu stärken, damit diese über den Förderzeitraum hinaus zu einem stabilen Fundament der Organisation werden – und die Digitale Gesellschaft insgesamt die Herausforderungen der Zukunft meistern kann.

Organisation

Vorstand

Claudia Schreiber
Lorenz Schori
Patrick Stählin
Rahel Estermann
Salome Zehnder
Simon Gantenbein
Viktor Györffy

Revisionstelle

Christine Lent
Hans-Peter Oeri

Geschäftsstelle

Anna Walter
Erik Schönenberger
Gian-Maria Daffré
Mia Gujer
Salvatore Pittà

Medienstelle

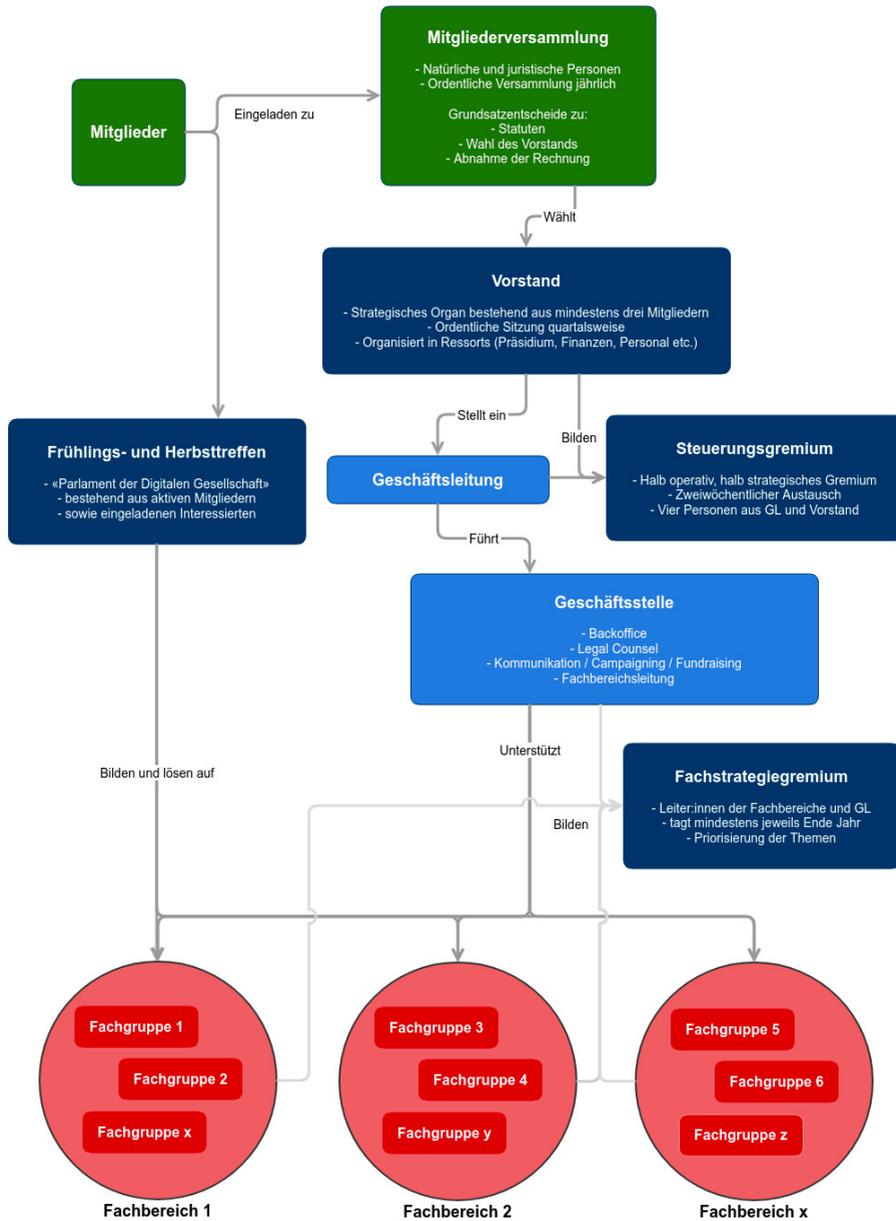
Martin Steiger

Rechtsform

Verein nach Schweizer Recht

Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit

Struktur



Jahresrechnung 2022

Die Digitale Gesellschaft 2022

970 Mitglieder, davon 100 aktive Mitglieder

18 Organisationen

CHF

Einnahmen

Mitgliederbeiträge

320'200.-

63'750.-

Spenden

76'000.-

Förderbeiträge

128'750.-

Organisationsentwicklung

32'100.-

Dienstleistungen

19'600.-

Ausgaben

Personalkosten, intern

316'450.-

194'900.-

Personalkosten, extern

29'400.-

Dienstleistungen

28'950.-

Organisationsentwicklung

33'700.-

Verfahren, Beschwerden

5'300.-

Administration und Betrieb

24'200.-

Gewinn

Total

3'750.-

Kapital

Total (nach Gewinnverwendung)

169'250.-

Davon nicht zweckgebunden

151'800.-

(Provisorische Zahlen per 25.01.2023)

Vielen Dank für die Unterstützung

CommunityRack.org
Nine Internet Solutions AG
Rote Fabrik Zürich
Stiftung Mercator Schweiz
Stiftung SWITCH
Ticketpark GmbH
WOZ Die Wochenzeitung
Zentrum Karl der Grosse

Impressum

Digitale Gesellschaft
4000 Basel
Schweiz
office@digitale-gesellschaft.ch
7EC7 496F 10AF D8D5 04B0
0B9C 202C 8998 CCEB FB34

www.digitale-gesellschaft.ch
Postkonto: 61-177451-1
PostFinance AG, 3030 Bern
CH15 0900 0000 6117 7451 1
POFICHBEXXX
Januar 2023